

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:

**Tut Rot-Rot-Grün genug, um Hepatitis C Erkrankungen in Berliner
Justizvollzugsanstalten zu bekämpfen?**

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 396

vom 6. Mai 2020

über Tut Rot-Rot-Grün genug, um Hepatitis C Erkrankungen in Berliner Justizvollzugsanstalten zu bekämpfen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Zahl der mit Hepatitis C infizierten Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2014 bis zur Beantwortung der Anfrage (erbitte nach Anstalten und Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 1.: Da keine zwangsweisen oder verpflichtenden Testungen durchgeführt werden, kann die Frage nicht beantwortet werden. Den Justizvollzugsanstalten anderweitig bekannt gewordenen Infektionen werden statistisch nicht erfasst. .

2. Wie verhalten sich die vorgenannten Zahlen zur Gesamtzahl der in Berlin mit Hepatitis C infizierten Personen?

Zu 2.: In Anbetracht der Antwort zu 1. kann kein Vergleich gezogen oder ein Verhältnis gebildet werden. Für Berlin insgesamt sind folgende Fallzahlen entsprechend der Referenzdefinition des Robert Koch-Instituts (RKI) übermittelt worden (Stand 14. Mai 2020):

Kalenderjahr	Anzahl der mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in Berlin
2014	591
2015	422
2016	384
2017	312
2018	295
2019	358
2020 (bis 14. Mai 2020)	112
Insgesamt:	2.474

3. Bei wie vielen Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten wurde seit dem Jahr 2014 bis zur Beantwortung der Anfrage eine Infektion mit Hepatitis C diagnostiziert (erbitte nach Anstalten und Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 3.: Es wird auf die Antwort zu 1. verwiesen. Eine Statistik über durchgeführte und positive Hepatitis-C-Virus Testungen im Berliner Justizvollzug wird nicht geführt.

4. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der mit Hepatitis C infizierten Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2014 verändert?

Zu 4.: Der Senat von Berlin nimmt hierzu keine Schätzungen vor.

5. Wie viele Gefangene in den Berliner Justizvollzugsanstalten wurden seit dem Jahr 2014 bis zur Beantwortung der Anfrage aufgrund einer diagnostizierten Hepatitis C Infektion behandelt (erbitte nach Anstalten und Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 5.: Eine gesonderte vollzugsweite und nach Justizvollzugsanstalten aufgegliederte Statistik liegt nicht vor. Therapien werden zumeist in dem der JVA Plötzensee organisatorisch zugeordneten Justizvollzugskrankenhaus (JVK) eingeleitet und dann gegebenenfalls in den Justizvollzugsanstalten beendet.

Unter Nutzung der aktuellen und leitliniengerechten Medikation wurden gemäß dortiger Statistik im JVK behandelt:

Kalenderjahr	Anzahl der behandelten Personen, die mit dem Hepatitis C-Virus infiziert waren/sind
2017	11
2018	19
2019	30
2020 (bis 14. Mai 2020)	4
Insgesamt	64

Für die Jahre 2014 - 2016 liegen keine Zahlen vor.

6. Welche Medikamente wurden bei den unter Frage 5.) Genannten verwendet (erbitte nach Anstalten und Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 6.:

Kalenderjahr	Medikament	Justizvollzugsanstalt
2017	Epclusa	JVK
2018	Epclusa	JVK
		Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen Berlin - Teilanstalt Lichtenberg
	Maviret	JVK
	Harvoni	JVA Tegel
2019	Epclusa	JVK
		JVA Heidering
		JVA für Frauen Berlin - Teilanstalt Lichtenberg
		JVA Moabit
		JVA Tegel
	Maviret	JVK
		JVA Heidering
		JVA Moabit
	Harvoni	JVA Tegel
	2020	Epclusa
JVA Tegel		
Maviret		JVA Moabit
Harvoni		JVK
		JVA Tegel

7. Sofern die Zahl der Diagnostizierten und Behandelten abweicht: Aus welchen Gründen erfolgt trotz Diagnose/Indikationsstellung keine Hepatitis C-Behandlung?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu 1. verwiesen. Im Übrigen erfolgen auch im Strafvollzug Behandlungen von Krankheiten im Regelfall nur auf der Basis von Freiwilligkeit.

8. Welche Maßnahmen werden in den Berliner Justizvollzugsanstalten ergriffen, um die dortigen Beschäftigten vor einer Ansteckung mit Hepatitis C zu schützen?

Zu 8.: Hierfür kommen die allgemeingültigen Maßnahmen in Bezug auf blutübertragbare Erkrankungen zum Einsatz. Bereits im Rahmen der Vollzugsausbildung, als auch im Rahmen der Einweisung neuer Mitarbeitenden werden Maßnahmen zum Schutz vor infektiösen Erkrankungen durchgeführt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Nutzung von Einmalhandschuhen bei Risikosituationen oder im Umgang mit Blut. Diese werden umfangreich bereitgestellt. Des Weiteren erfolgt eine Unterweisung zum Stichschutz. Dies beispielsweise im Rahmen von Hafttraumrevisionen. Unterweisungen zu richtigem Verhalten bei Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen ebenso. Derartigen Unterweisungen werden durch Vorgesetzte regelmäßig wiederholt. Entsprechende Maßnahmen sind zudem im vollzugsweiten Rahmenhygieneplan festgeschrieben. Die Regeln zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen einschließlich des Einsatzes von Stichschutzinstrumenten und Einmalartikeln werden umgesetzt.

9. Welche Maßnahmen werden in den Berliner Justizvollzugsanstalten ergriffen, um die Gefangenen vor einer Ansteckung mit Hepatitis C zu schützen?

Zu 9.: Bedienstete des Berliner Justizvollzuges, insbesondere das medizinische Personal, leisten intensive Aufklärungsarbeit. Dies schließt für inhaftierte Personen die Möglichkeit des Besuches einer infektiologischen Sprechstunde im JVK ein. Dort werden insbesondere infizierte Inhaftierte zum Schutz der Mitgefangenen beraten. Auch wird infizierten Gefangenen regelmäßig im Rahmen der medizinischen Möglichkeiten eine Behandlung angeboten. Ferner tragen die Vergabe von Kondomen durch die Arztgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten und durch externe Beratungsstellen, die Möglichkeit des Erwerbes von Kondomen im Gefangeneinkauf, Belehrungen zum Safer Use durch das medizinische Personal und Fachstellen, der Einsatz und die Ausgabe von Aufklärungsmaterial sowie ein in der JVA für Frauen Berlin aufgestellter Spriztentauschaautomat zum Schutz der inhaftierten Personen bei.

10. Risikogruppen wie Drogenabhängige sind besonders von einer Infektion mit Hepatitis C betroffen: Werden die Gefangenen, die eine Substitutionstherapie erhalten, standardmäßig auf Hepatitis C getestet?

Zu 10.: Nein, denn Testungen erfolgen immer auf freiwilliger Basis. Das Testangebot im Rahmen einer Opiatsubstitutionsbehandlung umfasst neben Hepatitis-C-Infektionen alle relevanten Infektionen einschließlich des Humane Immundefizienz-Virus (HIV), des Hepatitis-B-Virus (HBV) und der Syphilis, auch Lues genannt.

11. Werden in den Justizvollzugsanstalten mehrsprachige Aufklärungs- und Informationsmaterialien zur Hepatitis C-Prävention bereitgestellt und wenn nein: in welcher Form findet mehrsprachige Aufklärung statt?

Zu 11.: Ja. Darüber hinaus erfolgen insbesondere vor Hepatitis-C Therapien bei Bedarf auch durch Sprachmittler gestützte Aufklärungsgespräche.

12. In welcher Höhe sind Mittel zur a) Prävention vor und zur b) Behandlung einer Hepatitis C-Infektion im aktuellen Doppelhaushalt etatisiert?

Zu 12 a).: Im Einzelplan 6 des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind jeweils unter dem Haushaltstitel 44379 folgende Haushaltsmittel für Präventionsmaßnahmen für Bedienstete der Berliner Justizvollzugsanstalten eingestellt,

wobei als Verwendungszwecke unter anderem auch Präventionsmaßnahmen gegen andere Infektionskrankheiten, Sicherheitsmaßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht und ärztliche Untersuchungen in Betracht kommen:

JVA	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
JVA Plötzensee	32.200 Euro	32.200 Euro
JVA für Frauen Berlin	21.900 Euro	21.900 Euro
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	4.100 Euro	4.100 Euro
JVA Moabit	58.600 Euro	58.600 Euro
JVA Tegel	100.000 Euro	100.000 Euro
JVA Heidering	20.700 Euro	20.700 Euro
Jugendstrafanstalt Berlin	35.200 Euro	35.200 Euro
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	3.600 Euro	3.600 Euro

Im Einzelplan 6 des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind keine gesonderten Mittel zur Prävention von mit Hepatitis C infizierten Gefangenen etatisiert. Prävention erfolgt immer im Rahmen von Beratung, Ausgabe von Informations- und Schutzmaterialien, wie beispielsweise Kondomen, sowie unter Achtung der gebotenen Sicherheitsvorkehrungen. Insofern sind Haushaltsmittel für Präventionsmaßnahmen verfügbar, können jedoch nicht detailliert ausgewiesen werden.

Zu 12 b).: Da das JVK organisatorisch an die JVA Plötzensee angegliedert ist, werden Haushaltsmittel für medizinische Zwecke bei der JVA Plötzensee bereitgestellt.

Im Einzelplan 6 des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind unter dem Haushaltstitel 51426 der JVA Plötzensee folgende Haushaltsmittel für medikamentöse Behandlungen von mit HIV und Hepatitis C infizierten Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten eingestellt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
JVA Plötzensee	1.150.000 Euro	1.150.000 Euro

Hinzu kommen Gelder für Verbrauchsmittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro, wobei diese nicht ausschließlich für die Behandlung von Hepatitis-C-Infektionen vorgesehen sind.

13. Wie hoch waren die Behandlungskosten der Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten wegen einer Infektion mit Hepatitis C seit dem Jahr 2014 bis zur Beantwortung der Anfrage (erbitte nach Anstalten und Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 13.: Eine Zuordnung der Kosten zu den Justizvollzugsanstalten ist nicht möglich, da Behandlungen zumeist im JVK begonnen und bedarfsweise in den Justizvollzugsanstalten fortgesetzt wurden. Eine Aufteilung sonstiger Behandlungskosten für Personal, Infrastruktur sowie externe Leistungen ist nicht möglich, da diese Kosten nicht diagnosebezogen erfasst werden.

Die Kosten für verbrauchte Medikamente liegen erst seit dem Jahr 2017 vor, da diese Art der Auswertung erst mit der Ausweitung der Hepatitis-C-Therapien begonnen wurde; sie stellen sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Kosten für Medikamente
2017	255.836,26 Euro
2018	504.356,31 Euro
2019	1.008.133,26 Euro
2020 (bis 14. Mai 2020)	164.751,45 Euro
Insgesamt	1.933.077,28 Euro

14. Wird in Berliner Justizvollzugsanstalten die „BIS 2030 - Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ angewandt und wenn nein: zu wann ist das geplant?

Zu 14.: Die Elimination der Hepatitis-C-Virusinfektionen ist auch im Berliner Justizvollzug eine bekannte und berücksichtigte Strategie. Bei der Umsetzung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass bei Menschen in Haft vielfältige Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Vorgesehen ist deshalb, die bereits etablierte Kooperation mit der Berliner AIDS-Hilfe e.V. dahingehend auszuweiten, dass diese insbesondere die Motivation zu entsprechenden Testungen beeinflusst und anschließend im Rahmen einer Überleitung in vollzugsmedizinische Behandlungsangebote eine therapeutische Versorgung erfolgt.

15. Gibt es im Umgang mit Hepatitis C in Justizvollzugsanstalten ein bundesweit einheitliches Vorgehen?

- a) Wenn ja: Stimmt sich das Land Berlin zu diesem Zweck mit der Bundesregierung und mit anderen Bundesländern ab?
b) Wenn nein: Sind Initiativen geplant, um die Testung und Behandlung zu standardisieren?

Zu 15: Dem Senat sind keine bundeseinheitlichen Pläne bekannt. Die medizinische Behandlung im Strafvollzug orientiert sich gem. § 70 Abs. 1 Berliner Strafvollzugsgesetz an den auch außerhalb der Justizvollzugsanstalten geltenden Maßstäben. Es ist anzumerken, dass die medizinischen Verfahren bzw. Vorgehensweisen durch medizinische Leitlinien standardisiert sind. Darüber hinaus geltende allgemeine vollzugliche Behandlungsleitlinien sind deshalb nicht erforderlich.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung